



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Bautechnik
Sachbearb.: Mag. Silke Bauer
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-1335
Telefax: 07229/840-199 (Bauabteilung)
GZ: Bau 2000941 Agus/Sb
Datum: 27.09.2021

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 166 „Teilraum 31“ – Neuerstellung**

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossene Bebauungsplan Nr. 166 mit der Bezeichnung „Teilraum 31“ wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht.

Gemäß § 34 Abs.1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF., wurde der vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsplan aufsichtsbehördlich genehmigt. Laut Schreiben des Landes Oö. vom 14.09.2021; ZI. RO-2020-154630/20-Ja bedarf der beschlossene Bebauungsplan gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Im durchgeführten Raumordnungsverfahren haben sich aus der Sicht der Aufsichtsbehörde keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung aufgrund der Bestimmungen des § 34 Abs. 2 Oö. ROG. ergeben.

Der Bebauungsplan liegt nun 2 Wochen im Stadtamt Ansfelden (Geschäftsgruppe III, 1.Stk. / Zi. Nr. 129) zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bebauungsplan liegt nach dem Inkrafttreten während der Amtsstunden im Stadtamt Ansfelden zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Manfred Baumberger

Anschlagkästen:
Haid und Ansfelden

Angeschlagen am: **29. SEP. 2021**

Abzunehmen am: _____



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE